

**Antrag Drucksache Nr.: 00387/2022 des Behindertenbeirats
Betreff: Berichts Antrag | Fragen der AG Soziales des Behindertenbeirates]**

Beschlussvorschlag:

Die Arbeitsgruppe Soziales des Behindertenbeirates hat sich mit den folgenden Themenbereichen befasst.

1. Zuständigkeit für Leistungen für junge Volljährige (18 bis unter 21 Jahren) mit Behinderung
2. Abgrenzung zwischen geistiger/ körperlicher/ Sinnesbehinderung und seelischer Behinderung
3. Antragstellung und Bearbeitung
4. Fallübergabe zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt folgende Fragen bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu beantworten: ...

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Sofern es Lesitungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX betrifft erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis. In Bezug auf Leistungen nach § 35 a SGB VIII handelt es sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreis.]

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Eine Einschätzung der Kosten ist nicht möglich.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung



Andreas Ruhl